

Veröffentlicht am: 20.04.2020 um 16:49 Uhr

Entschädigung für geprellte Kunden

Im Osnabrück Schlüsseldienstprozess ist endlich eine Einigung in Sicht

von Andreas Wenk



Osnabrück. Corona macht es möglich: Im Osnabrücker Schlüsseldienst-Prozess zeichnet sich nun doch noch eine Einigung ab. Sie könnte dazu führen, dass bei dem Mammutprozess, der zwischenzeitlich zur unendlichen Geschichte zu werden drohte, jetzt auf einmal alles ganz schnell geht. Haftstrafen zwischen zwei und vier Jahren stehen im Raum.

Was die Strafmaße für die vier Angeklagten angeht, denen in der Anklageschrift rund 178 Fälle von bandenmäßigem Betrug vorgeworfen werden, die vielleicht auch als strafbarer Wucher bewertet werden könnten, sind sich Staatsanwaltschaft und Verteidiger inzwischen offenbar weitgehend einig. Schon lange hatten vor allem die Verteidiger darauf gedrungen, das Verfahren abzukürzen, in dem inzwischen rund 100 Zeugen gehört worden sind. Dabei führten sie nicht zuletzt die Corona-Pandemie als Argument ins Feld.

Nach zähem Ringen legte die Staatsanwaltschaft nun einen konkreten Vorschlag auf den Tisch. Demnach müssten sich die Angeklagten dazu verpflichten, die von ihnen übers Ohr gehauenen Kunden finanziell zu entschädigen. Bei diesen hatte der überregional arbeitende Schlüsseldienst, der sich im Internet erfolgreich als seriöser regionaler Handwerksbetrieb dargestellt hatte, zwar durchaus die gewünschten Dienstleistungen erbracht, dafür aber Preise in Rechnung gestellt, die von Experten als völlig überzogen bezeichnet werden.

Als Richtgröße für die Entschädigungen brachte die Staatsanwaltschaft nun jeweils zwei Drittel des

Rechnungsbetrages ins Spiel. Wer also 900 Euro für eine Türöffnung bezahlt hat, hätte einen Anspruch auf die Rückzahlung von 600 Euro. Insgesamt stehen mehr als 100.000 Euro im Raum, die rückerstattet werden müssten. Im Gegenzug könnten rund zwei Drittel der Anklagepunkte fallen gelassen werden, was ein deutlich niedrigeres Strafmaß zur Folge hätte. Sollte auch der bislang schweigsame Hauptangeklagte im Zusammenhang mit der Einigung ein Geständnis ablegen, wie es die drei anderen Männer bereits getan haben könnte sich auch das strafmildernd für ihn auswirken.

Die Kammer ließ grundsätzlich Sympathien für eine solche Lösung durchblicken, stellte der Staatsanwaltschaft aber zunächst eine Hausaufgabe: Sie solle bitte genau auflisten, wie viel Geld bei dem Schlüsseldienst beschlagnahmt worden ist und welche Beträge von den einzelnen Angeklagten bereits in einen Entschädigungstopf eingezahlt worden sind. Zwei Anwälte boten außerdem im Namen ihrer Mandanten an, sofort insgesamt weitere 8000 Euro in bar nachzuschießen. Daraufhin kündigte der Vorsitzende an, am nächsten Verhandlungstag einen eigenen Kompromissvorschlag machen zu wollen.

Sollte es dazu kommen und sich der Kompromiss der Kammer als tragfähig erweisen, könnten relativ schnell die Plädoyers und das Urteil folgen. Es wäre der Schlusspunkt eines Prozesses, der den Beteiligten wohl noch lange in Erinnerung bleiben wird, war er doch über weite Strecken von Streitereien geprägt, an denen sich auch der Vorsitzende teilweise lautstark und sichtlich ärgerlich beteiligte. Deshalb konnte sich nun auch einer der Verteidiger den Ratschlag an die Adresse des Richters nicht verkneifen, den mühsam eingeschlagenen Einigungsprozess zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung doch bitte nicht zu behindern. „Lassen Sie das doch einfach mal geschehen“, bat er und fügte hinzu: „Wir sehen sehr viel guten Willen auf allen Seiten. Mit Einschränkungen auch bei Ihnen.“

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.